



4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 06.03.2003

Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I, 07 S. 286), der §§ 6, 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl. I, S. 685), zuletzt geändert am 28.05.1999 (GVBl. I, S. 194) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2005 (GVBl. I, S. 170) und § 1 Abs. 5 der Satzung über die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fließtal“ in ihrer Sitzung am 02.12.2008 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Arikel 1

§ 4 (Höhe der Benutzungsgebühr) wird wie folgt neu gefasst:

Der Gebührensatz beträgt

- a) Für die Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben
6,80€/cbm Schmutzwasser;
- b) Für die Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen 33,02€/cbm
Klärschlamm.

Die Gebührensätze gelten für die Inanspruchnahme von bis zu 9 m Schlauchlänge beim Entleeren der Sammelgrube oder der Kleinkläranlage. Für jede darüber hinausgehende Schlauchlänge erhöht sich die Gebühr je angefangenem Schlauchmeter um 1,20 €.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, den 02.12.2008

Kurt Vetter
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fließtal“ am 02.12.2008 mit Beschluss-Nr. 08/99/08 beschlossene „4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 06.03.2003“ wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Birkenwerder, den 02.12.2008

Kurt Vetter
Verbandsvorsteher